

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 31.03.2022

## **Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil**

am Montag, den 28.03.2022 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

### **Anwesend sind:**

#### **Landrat**

Gürtner, Albert

#### **Weitere Stellvertreterinnen des Landrats**

Drack, Elke

#### **CSU**

Machold, Jens  
Rohrmann, Martin  
Seitz, Martin  
Wayand, Ludwig

#### **FW**

Hechinger, Max  
Nerb, Herbert

kommt um 15:05 Uhr zur Sitzung

#### **SPD**

Herker, Thomas  
Käser, Markus

#### **GRÜNE**

Dörfler, Roland

#### **BL**

Franken, Michael

#### **AfD**

Staudhammer, Claus

#### **ÖDP**

Haiplik, Reinhard

#### **Verwaltung**

Daser, Sebastian  
Degen, Christian  
Heigl, Michaela  
Knoll, Willi  
Reisinger, Walter

**weitere Teilnehmer**

Huber, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

### **Tagesordnung**

1. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2021 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
3. Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2021 - 2025 und das Investitionsprogramm 2022 - 2025 (B)
5. Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2021 (B)
6. Auftragsvergabe zur Erstellung eines Radverkehrskonzepts für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
7. Bekanntgaben und Anfragen

**Top 1 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2021 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)**

**Sachverhalt/Begründung**

Die Jahresrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2021	148.198.611,45 €
Sollausgaben 2021	148.198.611,45 €
	<hr/>
<b>Soll-Fehlbetrag 2021</b>	<b><u>0,00 €</u></b>

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2021 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2021 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsreste sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Der Soll-Fehlbetrag in Höhe von 3.108.028,76 € wurde der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Kenntnis.

**Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Während des Haushaltsjahres 2021 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	171.633,97	5.774.293,76
Vermögenshaushalt	173.232,47	3.276.083,17
<b>insgesamt</b>	<b>344.866,44</b>	<b>9.050.376,93</b>

Durch den Kreisausschuss sind bei zwei Deckungsringen sowie bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt sowie bei drei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2021 bei vier Deckungsringen und drei Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt und bei einem Deckungsring sowie acht Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

#### **Beschluss:**

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 durch den Kreisausschuss:  
Gemäß § 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 344.866,44 € nachträglich die Genehmigung.
- b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 durch den Kreistag:  
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:  
Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 9.050.376,93 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Herr Bürgermeister Nerb betritt direkt am Anschluss an die Abstimmung den Raum und ist somit ab Tagesordnungspunkt 3 bei den Abstimmungen anwesend.**

#### **Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Der **Kreishaushalt 2022** hat ein Gesamtvolumen von 159,3 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (150,0 Mio. €) eine Steigerung um 9,3 Mio. € (= 6,0 %) zu verzeichnen.

Die Mehrung beim Verwaltungshaushalt beträgt 9,4 Mio. € (= +8,0 %), der Vermögenshaushalt reduziert sich um 0,1 Mio. € (= -0,5 %).

Die Mehrung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4 Personalausgaben	(+)	1.130.830 €
Gr. 5 Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	520.350 €

Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	1.016.600 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhausumlage	(+)	3.550.593 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	3.183.027 €
	<b>Mehrung insgesamt</b>	<b>(+)</b>	<b>9.401.400 €</b>

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 10 (Vorjahr Platz 8).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 12 (Vorjahr Platz 11). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt 189,4 Mio. € (Vorjahr 178,3 Mio. € / Mehrung somit 11,1 Mio. € = + 6,3 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2022 Gesamtaufwendungen von 16,1 Mio. € vor, davon Hochbau 10,6 Mio. € und Straßenbau 5,5 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2022 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 5,7 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2021 ca. 7,8 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2022 von 0,4 Mio. € und einer Neuverschuldung i.H.v. 10,0 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2022 voraussichtlich 17,4 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2021 rd. 5,9 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Entnahme in Höhe von 2,1 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2022 auf 3,8 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2022 erhöht sich bei einem Zuwachs der Umlagekraft und angepasstem Hebesatz um 0,5 Prozentpunkte (43,0 %) um 5,7 Mio. € (+ 7,5 %) auf 81,4 Mio. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt (2021: 45,2 %) und ist der zweitniedrigste in Oberbayern (Vorjahr Durchschnitt: 48,1 %).

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** beträgt wie im Vorjahr 9,0 Mio. €.

**Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm** für das Haushaltsjahr 2022 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 4      Beschlussfassung über den Finanzplan 2021 - 2025 und das Investitionsprogramm 2022 - 2025 (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan 2021 - 2025 sowie über das Investitionsprogramm (Ratssystem: Ergänzende Unterlagen für den Kreishaushalt 2022 Nr. 6) für die Jahre 2022 - 2025 zu beschließen.

##### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Finanzplan 2021 - 2025 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2025 werden genehmigt. Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 16.02.2022 einen Empfehlungsbeschluss für das Investitionsprogramm 2022 – 2025 gefasst.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 5      Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2021 (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Mit Erlass der Haushaltssatzung 2021 durch Beschluss des Kreistages am 03.05.2021 wurden Ansätze i.H.v. 10.000.000,00 € als Leistungen für die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsplan veranschlagt.

Insofern wird nachfolgend ein Überblick über die tatsächlich erbrachten Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2021 dargestellt:

	<u>Ansätze 2021</u>	<u>Istzahlungen 2021</u>
- Verlustausgleich	3.950.000 Euro	3.700.000 Euro
- Betriebskostenzuschuss Bewegungsbad	50.000 Euro	27.334 Euro
- Kapitaleinlagen	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro
- Brandschutz/Sanierungsinvestitionen	500.000 Euro	45.029 Euro
- Erweiterungsbau	4.500.000 Euro	2.000.000 Euro
<b>Summe</b>	<b>10.000.000 Euro</b>	<b>6.772.363 Euro</b>

**Beschluss:**

Die Auszahlungen der im Haushaltsplan 2021 festgelegten Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH werden in Höhe von 6.772.363 Euro als Gesamtpaket genehmigt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 6 Auftragsvergabe zur Erstellung eines Radverkehrskonzepts für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Kreisausschuss hat am 25. Januar 2021 dem Antrag des BUNTEN BÜNDNISSES, als Entscheidungsgrundlage für die landkreisweite Radverkehrsplanung der nächsten Jahre ein Fahrradverkehrskonzept zu erstellen und dabei auch Verbindungen über die Landkreisgrenzen hinaus zu betrachten, grundsätzlich zugestimmt.

Über die konkrete Durchführung und Finanzierung sollte erst entschieden werden, wenn das Ergebnis der Bewerbung des KUS im Bundesprogramm „#mobilwandel2035“ um eine Förderung vorliegt.

Nachdem der Landkreis im Bundesprogramm „#mobilwandel2035“ nicht berücksichtigt werden konnte, wurden weitere Fördermöglichkeiten geprüft und für das Sonderprogramm "Stadt und Land" im Rahmen von Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr ein Förderantrag gestellt. Daraufhin erhielt der Landkreis mit Datum vom 16. November 2021 seitens der Regierung von Oberbayern eine allgemeine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes zur optimierenden Führung der Radverkehrsströme durch den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Der Kreisausschuss hat am 29. November 2021 der Erstellung eines Radverkehrskonzepts zur optimierenden Führung der Radverkehrsströme durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro zugestimmt. Ziel ist es, mindestens eine der sich aus dem Konzept ergebenden Maßnahmen bis spätestens Ende 2023 umzusetzen. Die

Verwaltung wurde beauftragt, die für die Konzepterstellung erforderliche Ausschreibung durchzuführen.

Für die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen, d.h. Konzept und investive Maßnahme, ist ein Regelfördersatz in Höhe von bis zu 75 Prozent vorgesehen.

Als investive Maßnahmen gelten neben dem Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen unter anderem auch der Bau von Schutzinseln, aus Verkehrssicherheitsgründen erforderliche Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen sowie Abstellanlagen, die eine diebstahlsichere Befestigung von Fahrrädern ermöglichen, wie beispielsweise Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen/Fahrradparkhäuser. Gefördert werden Maßnahmen, die ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes erst nach dem Jahr 2023 oder überhaupt nicht getätigt würden.

Die Erstellung eines Radverkehrskonzepts wurde beschränkt ausgeschrieben, die Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots wurden an insgesamt neun Fachbüros versandt.

Zur Submission lagen drei Angebote sowie drei Absageschreiben aus Kapazitätsgründen vor. Die Prüfung der drei Angebote durch das KUS anhand der vorab definierten Zuschlagskriterien führte zu folgendem Ergebnis:

1. Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK), Aachen, Nordrhein-Westfalen	Brutto	78.543,57 €
2. Anbieter aus Frankfurt am Main, Hessen	Brutto	117.028,17 €
3. Anbieter aus Darmstadt, Hessen	Brutto	299.880,00 €

Alle drei Angebote erfüllen die Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, das günstigste Angebot läßt ebenfalls ein erforderliches Radverkehrskonzept erwarten.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dem mindestbietenden Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen, (SVK) aus Aachen den Auftrag zur Erstellung des Radverkehrskonzepts zum Bruttopreis i.H.v. 78.543,57 € zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Die Firma Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK), Deliusstraße 2, 52064 Aachen, wird mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes zur optimierenden Führung der Radverkehrsströme durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm zu einem Gesamtbetrag von 78.543,57 € brutto beauftragt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 7 Bekanntgaben und Anfragen**

**Seitens der Mitglieder des Kreisausschusses gibt es keine Anfragen.**

**Herr Landrat Gürtner nimmt zur aktuellen Ukrainelage kurz Stellung und gibt bekannt, dass sich derzeit ca. 800 Flüchtlinge im gesamten Landkreis (auf die einzelnen Gemeinden verteilt) aufhalten.**

**Wöchentlich kommen ungefähr 100 – 150 weitere Personen im Landkreis Pfaffenhofen an. Diese erscheinen hier teils auf Eigeninitiativen, teils mit geplanten Bussen.**

**Der öffentliche Teil ist um 15:30 Uhr beendet und es werden ein paar Minuten Pause eingelegt.**

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:40 Uhr.

---

Landrat Albert Gürtner

---

Protokoll: Michaela Heigl